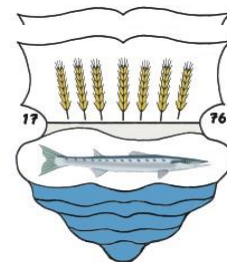


Förderkriterien Antrag auf Gewährung von Zuwendungen im Ortsteil Gatersleben; Stadt Seeland



Das Ziel der Neuordnung der Vereinsförderung im Ortsteil Gatersleben ist eine direkte und gezielte Unterstützung der Vereine, ihre Jugend- und Seniorenarbeit zu fördern und zu unterstützen sowie die Vereinszuwendung transparent und gerecht zu gestalten.

Die Förderung der eingetragenen Vereine im OT Gatersleben erfolgt nach **zwei** Förderarten, einer Basisförderung und einer Maßnahmenförderung.

Gruppierungen, die keinen Vereinsstatus besitzen, nicht im Vereinsregister eingetragen und vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt sind, erhalten keine Zuwendung.

Die Anträge für die Förderart 1 müssen bis zum 31.03. des laufenden Jahres bei der Stadtverwaltung vorliegen. (in 2015: bis zum 05. Juni 2015)

Mit dem eingereichten Antrag gewährt der Verein/die Gruppierung die Zustimmung zur Veröffentlichung der Antragsdaten, insbesondere der Anzahl der aktiven Mitglieder.

Förderart 1 - Basisförderung / Antrag Teil 1

Die Basisförderung versteht sich ausschließlich als uneingeschränkte Förderung von eingetragenen Vereinen aus der Ortschaft Gatersleben.

Für die Basisförderung wird der Ortschaftsrat einen Anteil der vorhandenen Ortschaftsmittel festlegen.

Dieser Anteil der Vereinsfördermittel wird entsprechend der vorliegenden Förderanträge und der sich daraus ergebenden Förderpunkte pauschal an die Vereine ausbezahlt. Der Beschluss auf Ausschüttung erfolgt nach Haushaltslage der Stadt Seeland und der zur Verfügung stehenden Ortschaftsmitteln i.d.R. Ende des 1. Halbjahres durch den Ortschaftsrat. Eine Abrechnung dieser Fördermittel hat bis zum 31.01. des nachfolgenden Kalenderjahres im Sinne des originären Vereinszwecks zu erfolgen.

Die Grundlage der Basisförderung ist ein entsprechender Antrag mit folgenden Pflichtangaben:

- Name des Vereins
- Kopie Vereinsregisterauszug (nicht älter als 3 Jahre)
- Kopie gültige Gemeinnützigkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- vollständige Anschrift
- Ansprechpartner, Kontaktdaten (Telefon/E-Mail)
- Anzahl der beitragspflichtigen Mitglieder, gestaffelt nach Alter
 - < 18 Jahre
 - 18 - 65 Jahre und
 - > 65 Jahre

Gezählt werden alle aktiven beitragspflichtigen Mitglieder mit dem Stichtag des 01.01. des laufenden Kalenderjahres. Die Mitgliedschaften sind glaubhaft mitzuteilen und auf Verlangen der Verwaltung/Ortschaftsrat dokumentiert vorzulegen.

In der Basisförderung erhält jedes Mitglied entsprechend der Altersgruppierung einen Punktwert. Die Punktwerte der einzelnen Mitglieder werden am Ende aufaddiert und ergeben als Gesamtsumme die Gesamtförderpunkte des Vereins.

Mitglieder in den entsprechenden Altersgruppen werden wie folgt bewertet:

< 18 Jahre	3 Punkte
18 - 65 Jahre und	1 Punkt
> 65 Jahre	2 Punkte

Der Förderbetrag je Förderpunkt errechnet sich aus der Summe aller vorliegenden Basisförderanträge und der darauf verwendeten anteiligen Ortschaftsmittel. (siehe hierzu auch die anhängende Beispiel Berechnungsmatrix)

Förderart 2 - Maßnahmenförderung / Antrag Teil 1+2

Für die Maßnahmenförderung wird vom Ortschaftsrat ein weiterer Anteil der vorhandenen Ortschaftsmittel für das 1. und 2. Kalenderhalbjahr festgelegt.

Die Maßnahmenförderung kann separat und losgelöst oder aber auch gemeinsam mit der Basisförderung erfolgen.

Die Grundlage der Maßnahmenförderung ist ein entsprechender Antrag mit folgenden Angaben:

- Name des Vereins
- Kopie Vereinsregisterauszug (nicht älter als 3 Jahre)
- Kopie gültige Gemeinnützigkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- vollständige Anschrift
- Ansprechpartner, Kontaktdaten (Telefon/E-Mail)
- Anzahl der Mitglieder, gestaffelt nach Alter
 - < 18 Jahre
 - 18 - 65 Jahre und
 - > 65 Jahre
- Darstellung und Zweck des Vereins
- Wesentliche Aktivitäten in den letzten 12 Monaten
- Vorhaben/Zweckverwendung mit genauer Beschreibung der Maßnahme/Aktion
- Höhe der Zuwendungen, max. 80% der maßnahmenbezogenen Gesamtausgaben
- Finanzierungsplan (genaue Angaben zu Einnahmen und Ausgaben)

Die Vergabe der vom Ortschaftsrat auf die Förderart 2 verwendeten Ortschaftsmittel erfolgt entsprechend der Priorisierung der Maßnahmen der vorliegenden Anträge durch den Ortschaftsrat Gatersleben.

Der Beschluss auf Ausschüttung erfolgt nach Haushaltslage der Stadt Seeland und der zur Verfügung stehenden Ortschaftsmitteln i.d.R. Ende des 1. Halbjahres und Ende des 2. Halbjahres durch den Ortschaftsrat.

Eine Abrechnung der Fördermittel hat bis zum 31.01. des nachfolgenden Kalenderjahres zu erfolgen.

Auf die Gewährung der Anträge besteht kein Rechtsanspruch!